

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

**2008/2003(INI)**

31.1.2008

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie und der ESVP  
(2008/2003(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichtersteller: Helmuth Kuhne

**INHALT**

**Seite**

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ..**Fehler!**  
**Textmarke nicht definiert.**

BEGRÜNDUNG .....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie und der ESVP (2008/2003(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 verabschiedete Europäische Sicherheitsstrategie (ESS),
- unter Hinweis auf den Vertrag von Lissabon, der am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet wurde,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 14. Dezember 2007,
- in Kenntnis der Berichte des EU-Ratsvorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) vom 18. Juni und vom 11. Dezember 2007,
- unter Hinweis auf das Gemeinsame Treffen der Verteidigungs- und Entwicklungsminister der EU vom 19. und 20. November 2007,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates auf seiner Tagung vom 19. und 20. November 2007 zu Sicherheit und Entwicklung und die Schlussfolgerungen zur ESVP,
- in Kenntnis des Madrid-Berichts der „Human Security Study Group“ vom 8. November 2007,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. April 2005 zur Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS)<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. November 2006 zur Umsetzung der europäischen Sicherheitsstrategie im Kontext der ESVP<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 27. September 2007 zu der ESVP-Operation im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (ZAR)<sup>3</sup>,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A6-0000/2008),

#### *Allgemeine Überlegungen*

- A. in der Erwägung, dass der Rat 2007 und Anfang 2008 wichtige operative Maßnahmen im Bereich der ESVP und zur Umsetzung der ESS beschlossen hat, darunter:

---

<sup>1</sup> ABl. C 33 E vom 9.2.2006, S. 580.

<sup>2</sup> ABl. C 314 E vom 21.12.2006, S. 334.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2007)0419.

- a. die Einrichtung einer ESVP-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL Afghanistan);
  - b. die Durchführung einer ESVP-Militäroperation in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik;
  - c. die Neuaufstellung sowie Verringerung der EUFOR-Althea-Truppen in Bosnien;
  - d. die Vorbereitung einer zivilen ESVP-Mission im Kosovo;
  - e. die Vorbereitung einer Mission zur Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau,
- B. in der Erwägung, dass 2007 und Anfang 2008 weitere Fortschritte bei der Entwicklung der Fähigkeiten der ESVP sowie bei der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie erzielt wurden, darunter
- a. die Annahme eines neuen Zivilen Planziels 2010;
  - b. die Einrichtung eines Zivilen Planungs- und Durchführungsstabs (CPCC) im Ratssekretariat;
  - c. die Erreichung der Einsatzfähigkeit des EU-Operationszentrums;
  - d. die Erreichung der vollen Einsatzfähigkeit, die es ermöglicht, zwei ESVP-Militäroperationen unter Einsatz von Eingreiftruppen („Battle Groups“) rasch und gleichzeitig durchzuführen;
- C. in der Erwägung, dass 2007 und Anfang 2008 auch anhaltende Schwachstellen im ESVP-Bereich sowie bei der Umsetzung der ESS sichtbar wurden, darunter
- a. das Fehlen eines Europäischen Zivilen Friedenskorp, wie es vom Europäischen Parlament seit dem Jahr 2000 gefordert wird, sowie von Kapazitäten für Katastrophenschutz und für humanitäre Hilfe, die seit der Tsunami-Katastrophe von 2004 in Dokumenten der Kommission und des Rates erwähnt wurden;
  - b. Verzögerungen bei der Auslieferung und steigende Kosten der dringend benötigten Langstreckenlufttransportkapazität in Form des Militärtransportflugzeugs Airbus A400M;
  - c. ein Ungleichgewicht bei den Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten, insbesondere was die personelle Ausstattung von zivilen ESVP-Missionen anbelangt, wodurch die Fähigkeiten der EU zur zivilen Krisenbewältigung begrenzt wurden;
  - d. Probleme bei der Rekrutierung einer ausreichenden Anzahl von Polizisten für die Mission in Afghanistan aufgrund von Sicherheitsbedenken sowie mangelnder Aussichten auf berufliches Fortkommen bei ihrer Rückkehr;

- e. Verzögerungen bei der Stationierung der ESVP-Mission im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik aufgrund der gescheiterten Streitkräfteplanungskonferenzen, insbesondere des Mangels an Hubschraubern;
  - f. die noch ausstehende Unterzeichnung der bereits ausgearbeiteten technischen Vereinbarungen zwischen der EU und der NATO zur Sicherstellung eines koordinierten Vorgehens von KFOR und der möglichen zukünftigen ESVP-Mission im Kosovo, sowie von EUPOL und ISAF in Afghanistan, da sich die Türkei diesen Vereinbarungen widersetzt,
- D. in der Erwägung, dass es durch den Vertrag von Lissabon größere Neuerungen im ESVP-Bereich geben werden,
- 1. bekräftigt die Schlussfolgerungen der früheren Entschlüsse des Parlaments zur ESS und zur ESVP und hält es daher nicht für nötig, sie in dieser Entschlüsselung erneut aufzuführen;

### ***Der Vertrag von Lissabon***

- 2. begrüßt die Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon, der wichtige Neuerungen im ESVP-Bereich bringen wird, insbesondere durch die Stärkung des Amtes des Hohen Vertreters, die Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, die Einfügung eines Artikels über gegenseitige Verteidigungshilfe, eine Solidaritätsklausel sowie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Vertrag von Lissabon so rasch wie möglich zu ratifizieren; ist der Auffassung, dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente diese Neuerungen gemeinsam erörtern sollten; weist darauf hin, dass das Parlament seine Verantwortung im Rahmen des derzeitigen Vertrags weiterhin wahrnehmen und die Umsetzung jeglicher Neuerung genau überwachen wird;
- 3. ersucht die betroffenen Mitgliedstaaten, zwischen den bestehenden multinationalen Truppen wie Eurocorps, Eurofor, Euromarfor, der Europäischen Gendarmerietruppe, der spanisch-italienischen amphibischen Truppe, der European Air Group, der European Air Coordination Cell in Eindhoven, dem Athens Multinational Sealift Coordination Centre (AMSCC) sowie allen für ESVP-Einsätze in Frage kommenden Kräften und Strukturen eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit zu begründen, wie dies im Vertrag von Lissabon vorgesehen ist;

### ***Bewertung und Ergänzung der ESS***

- 4. ersucht den Hohen Vertreter, anhand eines Weißbuchs die in der Umsetzung der ESS seit 2003 erzielten Fortschritte und Schwachstellen zu bewerten, einschließlich der aus den ESVP-Operationen gezogenen Lehren; des Zusammenhangs zwischen inneren und äußeren Aspekten von Sicherheit (Kampf gegen den Terrorismus); des Schutzes der Grenzen und kritischer Infrastruktur sowie auch des Schutzes vor Angriffen auf Datennetze; der Energieversorgungssicherheit als einer Herausforderung, die ziviler, wirtschaftlicher, technischer und diplomatischer Bemühungen bedarf; ungelöster regionaler Konflikte in der Nachbarschaft der EU, z.B. in Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Berg-Karabach; humanitärer und sicherheitspolitischer

Herausforderungen auf dem afrikanischen Kontinent sowie der Auswirkungen von Klimawandel und Naturkatastrophen auf den Schutz der Bevölkerung und die menschliche Sicherheit;

5. ersucht den Hohen Vertreter, in dieses Weißbuch Vorschläge zur Verbesserung und Ergänzung der ESS aufzunehmen, wie etwa die Festlegung gemeinsamer europäischer sicherheitspolitischer Interessen und Kriterien für die Einrichtung von ESVP-Missionen; ersucht ihn ferner, neue Ziele in Bezug auf die zivilen und militärischen Fähigkeiten festzulegen (einschließlich Kommando- und Kontrollstrukturen sowie Transport für alle im Krisenmanagement tätigen Akteure, sei es für Zwecke der ESVP oder der Katastrophenhilfe), sowie über die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die ESVP und über Vorschläge für eine neue Partnerschaft zwischen der EU und der NATO nachzudenken;
6. ist der Auffassung, dass ein solches Weißbuch die Grundlage für eine breit angelegte öffentliche politische Debatte sein sollte; unterstreicht, dass eine zukünftige Bewertung der ESS in enger Abstimmung mit allen EU-Institutionen einschließlich des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente erfolgen sollte;

#### ***Zivile Krisenbewältigung und Katastrophenschutz***

7. begrüßt das neue Zivile Planziel 2010, das seit 1. Januar 2008 in Kraft ist und die Lehren, die aus früheren zivilen ESVP-Missionen gezogen wurden, berücksichtigt;
8. begrüßt die Einrichtung des Zivilen Planungs- und Durchführungsstabs (CPCC) im Ratssekretariat, der das zivile Gegenstück eines operativen Hauptquartiers der EU bildet und Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von zivilen ESVP-Missionen leisten soll, wodurch verhindert wird, dass zivile Missionen der EU einer militärischen Führungsstruktur unterstehen; fordert, dass sich dieses Gleichgewicht in der Rolle sowie in der Verwaltungsstruktur der zivilen/militärischen Zelle widerspiegelt;
9. fordert den Rat auf, nach der ungenügenden Planung und Entsendung von EUPOL Afghanistan die zur Genehmigung, Finanzierung und Entsendung von zivilen ESVP-Missionen betreffenden Aspekte unverzüglich einer Überprüfung zu unterziehen sowie konkrete Vorschläge vorzulegen, damit sich eine solche Situation in Zukunft nicht wiederholt;
10. würdigt die Bemühungen der Mitgliedstaaten, Personal für zivile ESVP-Missionen in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Überwachung, Unterstützung des EU-Sonderbeauftragten sowie Einsatzunterstützung zur Verfügung zu stellen; stellt jedoch anhaltende Schwachstellen in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit und zivile Verwaltung fest;
11. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Verfügbarkeit von Personal für zivile ESVP-Missionen regelmäßig zu überprüfen und ihre dafür zuständigen nationalen Behörden dazu anhalten, nationale Aktionspläne für eine mögliche Beteiligung an zivilen ESVP-Missionen zu erstellen, wie dies etwa in Finnland der Fall ist, wobei auch

Verfahren geschaffen werden sollten, um die Aussichten auf ein berufliches Fortkommen für die zu solchen Missionen entsendeten Einsatzkräfte zu verbessern;

12. stellt fest, dass das Instrument der Zivilen Krisenreaktionsteams (CRT) nur unzureichend zum Einsatz gelangt, und bedauert, dass die Entsendung der CRT-Experten bislang fast ausschließlich auf individueller Basis erfolgt und nicht als Team, wofür sie ausgebildet wurden;
13. begrüßt die Überarbeitung der Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz sowie des neuen Finanzierungsinstruments für den Bevölkerungsschutz, mit dem die Mobilisierung und Abstimmung von Zivilschutzmaßnahmen bei schweren Notfällen innerhalb und außerhalb der EU verbessert werden sollen;

### ***Menschliche Sicherheit und die Sicherheitsdimension in der Entwicklungspolitik***

14. vertritt die Auffassung, dass die menschliche Sicherheit ein Kernbegriff im Rahmen der ESS ist, der für die EU – zusammen mit dem Prinzip der Verantwortung für den Schutz – eine verbindliche politische Richtschnur darstellt, wenn es darum geht zu entscheiden, ob ein Einsatz stattfinden soll, sowie ein starkes politisches Mandat, das sie in die Lage versetzt, in Krisenfällen wirksam einzugreifen;
15. erinnert den Rat an seine völkerrechtliche Verpflichtung sicherzustellen, dass das gesamte zivile und militärische Personal umfassend und entsprechend den internationalen humanitären Standards ausgebildet ist, und dass geeignete Leitlinien ausgearbeitet und überprüft werden, um die Achtung der lokalen Bevölkerung und Kultur sowie die Gleichbehandlung der Geschlechter zu garantieren;
16. erinnert an die Bedeutung der Menschenrechte und der durchgehenden Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage und fordert die Benennung von mehr weiblichen Kandidaten für Führungspositionen im GASP/ESVP-Bereich, einschließlich EU-Sonderbeauftragten, sowie für ESVP-Operationen im Allgemeinen;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich weiterhin für ein internationales Verbot von Streumunition zu engagieren und nach Wegen zu suchen, um nicht gezündete Sprengkörper ausfindig und unschädlich zu machen;
18. ist der Auffassung, dass Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ein Bestandteil aller ESVP-Operationen sein sollte und fordert den Rat auf, dem Mandat von ESVP-Operationen, wann immer dies zweckmäßig ist, auch die Zerstörung oder sichere Lagerung von ausgemusterten Waffen hinzuzufügen, um deren illegale Weitergabe zu verhindern, was eine Lehre ist, die man aus dem NATO- bzw. SFOR/EUFOR-Althea-Einsatz in Bosnien ziehen kann;
19. begrüßt das erstmalige gemeinsame Treffen der Verteidigungs- und Entwicklungsminister der EU vom 19. November 2007, das einen wichtigen Schritt darstellte, um die Probleme der Entwicklungsländer zu überprüfen und somit eine größere Kohärenz und Stimmigkeit zwischen den kurzfristigen sicherheitspolitischen

und den langfristigen entwicklungspolitischen Maßnahmen in den betreffenden Ländern zu erzielen;

### ***Iranisches Atomprogramm***

20. nimmt die Erkenntnisse der US-Geheimdienste über die militärischen und zivilen Atomprogramme des Irans zur Kenntnis; ist der Auffassung, dass sie eine Bestätigung des von der EU nachdrücklich empfohlenen zweigleisigen Ansatzes darstellen, der darauf abzielt, den Iran mit diplomatischen Mitteln dazu zu bewegen, der IAEO vollständig zu entsprechen und die potenzielle militärische Nutzung des zivilen Programms auf glaubwürdige und nachprüfbar Weise aufzugeben; gelangt zu dem Schluss, dass die fehlende Zusammenarbeit mit der IAEO in der Vergangenheit den Verdacht rechtfertigt, dass der Iran das Potenzial besitzt, innerhalb weniger Jahre Atomwaffen zu bauen; ist der Ansicht, dass eine Verknüpfung von Anreizen mit VN-Sanktionen im Fall einer Nichteinhaltung das einzig geeignete Mittel darstellen, und schließt somit jegliche militärische Option somit aus;
21. fordert angesichts des diplomatischen Erfolgs, bei den Verhandlungen mit Nordkorea; die USA auf, sich zusammen mit den EU-3 an den direkten Verhandlungen mit dem Iran zu beteiligen, da die USA in der Lage sind, zusätzliche Anreize, wie etwa Sicherheitsgarantien, zu bieten;

### ***Transport, Kommunikation und Aufklärung***

22. bedauert den Lieferverzug und die steigenden Kosten der Langstreckentransportflugzeuge vom Typ Airbus A400M sowie das Fehlen von verfügbaren und einsatzfähigen Hubschraubern für Kurzstreckentransporte;
23. würdigt die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) im Bereich des strategischen Transports und regt die Mitgliedstaaten dazu an, sich stärker darum zu bemühen, die Mängel auszugleichen; begrüßt vorläufige Maßnahmen wie SALIS (Interimslösung für den strategischen Lufttransport) und bedauert, dass bislang noch kein einsatzfähiges Konzept für eine Bündelung entwickelt wurde;
24. begrüßt das deutsch-französische Vorhaben im Bereich Schwertransporthelikopter, ist sich jedoch auch der komplexen Gründe des Mangels an verfügbaren und einsatzfähigen Hubschraubern bewusst, die größtenteils mit den hohen Kosten für Flugstunden und Wartung in Verbindung stehen; fordert die Mitgliedstaaten deshalb nachdrücklich auf, eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben ins Auge zu fassen, um in der Lage zu sein, die erworbenen Helikopter auch wirksam zu nutzen;
25. fordert den Rat und die Kommission auf, das Parlament über Initiativen auf dem Laufenden zu halten, die darauf abzielen, Kapazitätslücken in Schlüsselgebieten, wie Hubschrauber und medizinische Versorgungseinheiten, zu schließen, sowie gemeinsame Finanzierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Zugang zu diesen Kapazitäten sowohl für humanitäre Zwecke als auch für ESVP-Zwecke garantiert wird;
26. begrüßt das Vorhaben der Europäischen Verteidigungsagentur im Bereich software-

gesteuerte Funkanlagen, dem das Potenzial innewohnt, die Kommunikation zwischen zivilen und militärischen Behörden in Krisenfällen zu verbessern;

27. regt die Mitgliedstaaten dazu an, ihren Informationsaustausch über das Gemeinsame Lagezentrum der Europäischen Union (SITCEN) zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf neue Aspekte, die in der ESS nicht berücksichtigt wurden, wie etwa die Gefährdung der Energieversorgungssicherheit und die Folgen des Klimawandels für die Sicherheit;

### ***Militärische Fähigkeiten***

28. vertritt die Auffassung, dass die Battle Groups ein Instrument darstellen, das es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Streitkräfte umzugestalten, deren Interoperabilität zu stärken und im Verteidigungsbereich eine gemeinsame strategische Kultur zu entwickeln; stellt fest, dass die Battle Groups bislang noch nicht zum Einsatz gelangten, was unter anderem auf die eng definierten Bedingungen für ihre Entsendung zurückzuführen ist, und bedauert die Tatsache, dass mit dem derzeitigen Konzept der Battle Groups das Problem der Streitkräfteplanung für konkrete Einsätze deshalb weiterhin ungelöst bleibt;
29. fordert den Rat auf, Möglichkeiten zur Verbesserung der Streitkräfteplanung zu prüfen, etwa durch eine Weiterentwicklung des Konzepts der Battle Groups, wodurch der EU eine größere ständige gemeinsame Task-Force zur Verfügung stehen würde, oder durch einen erweiterten Katalog von im Rahmen des Planziels verfügbaren Kapazitäten, so dass möglichst rasch eine Streitkräfteplanung vorgenommen werden kann, die den Anforderungen der entsprechenden Mission entspricht;
30. fordert innerhalb des EU-Operationszentrums die Schaffung einer ständigen Planungs- und Einsatzkapazität zur Durchführung von militärischen ESVP-Operationen;
31. schlägt vor, das Eurokorps als ständige Truppe unter EU-Kommando zu stellen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, dazu beizutragen;
32. fordert die fortwährende Verbesserung der Interoperabilität zwischen den nationalen Streitkräften der EU; bedauert die zwischen den Streitkräften der einzelnen Mitgliedstaaten bestehende Uneinheitlichkeit in Bezug auf Ausbildung und Ausrüstung und fordert ein militärisches „Erasmus“-Programm; einschließlich einer gemeinsamen Ausbildung für militärische Einsatzkräfte, die zu ESVP-Einsätzen abkommandiert werden;
33. bedauert, dass die Einrichtung der Europäischen Verteidigungsagentur zu spät erfolgt ist um zu verhindern, dass anstatt eines einzigen europäischen Programms drei unterschiedliche nationale Programme zur Entwicklung von unbemannten Flugkörpern entstanden, wodurch sich einige Unternehmen an mehr als einem Projekt beteiligen konnten und somit mehrfach Steuergelder kassierten, und die Europäische Verteidigungsagentur keine andere Wahl hatte, als sich mit der Einbindung unbemannter Flugkörper in den kontrollierten Luftraum auseinanderzusetzen; spricht sich für einheitliche europäische Satellitenprojekte aus, sowohl im

nachrichtendienstlichen als auch im kommunikationstechnischen Bereich;

34. begrüßt das Verteidigungspaket der Kommission, insbesondere ihre Vorschläge für eine Richtlinie über die Beschaffung von Verteidigungsgütern sowie für eine Richtlinie über die innergemeinschaftliche Verbringung verteidigungsrelevanter Güter; vertritt die Auffassung, dass damit die nötigen Schritte gesetzt sind, um die militärischen Einsatzkräfte der Mitgliedstaaten und jene der EU mit der bestmöglichen interoperablen Ausrüstung zu versehen;
35. begrüßt die Schlussfolgerungen des Lenkungsausschusses der Europäischen Verteidigungsagentur vom 14. Mai 2007, insbesondere jene, die eine Verringerung der Abhängigkeit von nicht-europäischen Zulieferern für technologische Schlüsselbereiche fordern und betonen, wie wichtig es ist, dass die EU Autonomie und operationelle Souveränität genießt;

### ***Finanzierung der ESVP-Missionen***

36. weist darauf hin, dass die – insbesondere durch zivile ESVP-Missionen – stets wichtiger werdende Rolle der EU auch einen immer umfangreicheren GASP-Haushalt nötig macht, und fordert deshalb einen größeren und schnelleren Informationsfluss seitens des Rates, um es dem Parlament zu ermöglichen, seine Entscheidungen über den Jahreshaushalt vorzubereiten;
37. ersucht den Rat und die Kommission, Vorschläge auszuarbeiten, die flexible Beschaffungsverfahren ermöglichen und somit für zivile ESVP-Missionen geeignet sind, bei denen Entscheidungen zumeist sehr rasch getroffen werden müssen; diese Vorschläge sollten anschließend von Parlament, Rat und Kommission geprüft und gebilligt werden;
38. fordert den Rat auf, einen Dialog mit dem Parlament über die Möglichkeit aufzunehmen, den Athena-Mechanismus dem GASP-Haushalt zu übertragen, gleichzeitig jedoch die durch Athena ermöglichte Flexibilität zu bewahren;
39. fordert eine Halbzeitbewertung für den Zeitraum der Finanziellen Vorausschau 2007-2013, in deren Rahmen die Kohärenz und die Komplementarität der bei den (militärischen und zivilen) Krisenbewältigungsmaßnahmen eingesetzten außenpolitischen Instrumente der EU (GASP-Haushalt, Stabilitätsinstrument, Instrument für Entwicklungszusammenarbeit und Instrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik) überprüft werden;

### ***ESVP und parlamentarische Kontrolle***

40. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament durch seine Kontakte zu den nationalen Parlamenten (Konferenz der Vorsitzenden der auswärtigen Ausschüsse, Konferenz der Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse, Parlamentarische Versammlung der NATO) und durch die Umsetzung des dem Vertrag von Lissabon beigefügten Protokolls über die Rolle der nationalen Parlamente die legitime Institution auf europäischer Ebene ist, die für die Rechenschaftspflicht im ESVP-Bereich, sowie

für die Überwachung und Kontrolle der ESVP zuerst zuständig sein sollte;

41. betont, dass das Parlament vor dem Start einer ESVP-Operation (einschließlich der Entsendung einer Battle Group) auch weiterhin in enger Abstimmung mit den nationalen Parlamenten eine Empfehlung oder EntschlieÙung annehmen sollte, um den betreffenden Einsatz demokratisch zu legitimieren; vertritt die Auffassung, dass zur Sicherung der nötigen Flexibilität auch auÙerhalb der Plenartagungen des Parlaments die Geschäftsordnung des Parlaments dahingehend angepasst werden sollte, dass der zuständige Ausschuss zur Annahme dieser Empfehlung oder EntschlieÙung ermächtigt wird;
42. ersucht den Rat, in die Gemeinsame Aktion, mit der eine ESVP-Operation genehmigt wird, einen Verweis auf die vom Parlament angenommene Empfehlung bzw. EntschlieÙung aufzunehmen und damit zum Ausdruck zu bringen, dass der Rat bestrebt ist, seinen auÙenpolitischen Maßnahmen zusätzliche demokratische Legitimität zu verleihen;

### ***Beziehungen zwischen der EU und der NATO***

43. bedauert die Tatsache, dass die bereits ausgearbeiteten technischen Vereinbarungen zwischen ISAF und EUPOL Afghanistan sowie zwischen KFOR und der EU (im Hinblick auf die zukünftige Kosovo-Mission im Rahmen der ESVP) noch nicht unterzeichnet wurden, wodurch die Sicherheit des Personals gefährdet und der Erfolg dieser Missionen aufs Spiel gesetzt wird; fordert die Türkei nachdrücklich auf, von einer Blockierung dieser Unterzeichnung aus Gründen, die auÙerhalb dieser beiden Missionen liegen, abzusehen;
  - o
  - o o
44. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Parlamentarischen Versammlung der NATO sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der NATO, der Afrikanischen Union, der OSZE, der OECD und dem Europarat zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

Am 14. Dezember 2007 ersuchte der Europäische Rat den Hohen Vertreter der EU für die GASP, die Umsetzung der Strategie unter voller Beteiligung der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu prüfen und Elemente zur Verbesserung ihrer Umsetzung und gegebenenfalls zu ihrer Ergänzung vorzuschlagen, die dann vom Europäischen Rat im Dezember 2008 anzunehmen wären.

Der Berichterstatter ist ebenfalls von der Wichtigkeit dieser Aufgabe überzeugt und schlägt vor, anhand eines Weißbuchs die Fortschritte, die seit 2003 in der Umsetzung der ESS erzielt wurden, sowie auch etwaige Schwachstellen zu bewerten. Ferner sollte dieses Weißbuch auch Vorschläge zur Verbesserung und Ergänzung der ESS enthalten, wie etwa die Bilanz aus früheren ESVP-Operationen sowie eine Darstellung des Zusammenhangs zwischen inneren und äußeren Aspekten von Sicherheit (Kampf gegen den Terrorismus), Schutz der Grenzen sowie kritischer Infrastrukturen, Energieversorgungssicherheit, sowie der Auswirkungen von Klimawandel und Naturkatastrophen auf den Schutz der Bevölkerung und den Begriff der menschlichen Sicherheit. Schließlich sollten in diesem Weißbuch die gemeinsamen europäischen Sicherheitsinteressen und die Kriterien für die Einrichtung von ESVP-Missionen definiert sowie neue Ziele in Bezug auf die zivilen und militärischen Fähigkeiten (einschließlich der Kommando- und Kontrollstrukturen) festgelegt werden, wobei auch die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die ESVP sowie Vorschläge für eine neue Partnerschaft zwischen der EU und der NATO zu berücksichtigen sind.

### ***Der Vertrag von Lissabon***

Der Vertrag am 13. Dezember 2007 unterzeichnete Vertrag von Lissabon bringt wichtige Neuerungen im ESVP-Bereich, insbesondere durch die Stärkung des Amtes des Hohen Vertreters, die Einführung eines Artikels über gegenseitige Verteidigungshilfe, eine Solidaritätsklausel sowie die Möglichkeit, eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit zu begründen. Ohne in die nationalen Ratifikationsprozesse eingreifen zu wollen, ist das Europäische Parlament bestrebt, die Umsetzung dieser Neuerungen genauestens zu überwachen und sie gemeinsam mit den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu erörtern.

Bereits bestehende multinationale europäische Truppen wie Eurocorps, Eurofor, Euromarfor, die Europäischen Gendarmerietruppe, die spanisch-italienische amphibische Truppe, die European Air Group, die European Air Coordination Cell in Eindhoven, das Athens Multinational Sealift Coordination Centre (AMSCC) sowie alle für ESVP-Einsätze in Frage kommenden Kräfte und Strukturen könnten auf der Grundlage einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit auf EU-Ebene zusammengeführt werden, wie dies im Vertrag von Lissabon vorgesehen ist.

### ***Zivile Krisenbewältigung und Katastrophenschutz***

Am 1. Januar 2008 wurde das neue Zivile Planziel 2010 verabschiedet, in dem die aus früheren zivilen ESVP-Missionen gezogenen Lehren berücksichtigt werden und das dazu dienen soll, die für zivile ESVP-Missionen zur Verfügung gestellten nationalen Kräfte und

Mittel qualitativ zu verbessern.

Mit der Einrichtung eines Zivilen Planungs- und Durchführungsstabs (CPCC) im Ratssekretariat soll das zivile Gegenstück eines operativen Hauptquartiers der EU geschaffen werden, das wichtige Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von zivilen ESVP-Missionen leistet.

Im Ansatz, den die EU bei der Krisenbewältigung verfolgt, hat sich nämlich ein Wandel vollzogen, der von einer integrierten zivil-militärischen Herangehensweise mit gemeinsamen zivil-militärischen Aktionen zu einer kompatiblen, jedoch gesonderten Linie bezüglich Beschlussfassung und Rechenschaftspflicht bei militärischen und zivilen ESVP-Missionen geführt hat. Der Berichterstatter erklärt sich mit diesem neuen Ansatz einverstanden, zumal er der Befürchtung, dass die zivilen Missionen der EU einer militärischen Führungsstruktur unterstehen könnten, keinerlei Raum lässt und bei der Krisenbewältigung durch die EU eine ausgewogene zivil-militärische Herangehensweise verfolgt.

In Anlehnung an das Beispiels Finnlands sollten die Mitgliedstaaten ihre dafür zuständigen nationalen Behörden dazu anhalten, nationale Aktionspläne für eine mögliche Beteiligung an zivilen ESVP-Missionen zu erstellen, wobei auch Verfahren geschaffen werden sollten, um die Aussichten auf ein berufliches Fortkommen für die zu solchen Missionen entsendeten Einsatzkräfte zu verbessern.

Im Bereich Zivilschutz wird die Überarbeitung der Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz sowie des neuen Finanzierungsinstruments für den Bevölkerungsschutz zu einer verbesserten Mobilisierung und Abstimmung der Zivilschutzmaßnahmen bei schweren Notfällen innerhalb und außerhalb der EU führen. Dennoch ersucht der Berichterstatter die Kommission und den Rat, verstärktes Augenmerk und Engagement auf diese Schnittstelle der Bereiche Katastrophenschutz, humanitärer Hilfe, Sicherheits- und Umweltpolitik zu richten.

### ***Menschliche Sicherheit und die Sicherheitsdimension in der Entwicklungspolitik***

Am 19. November 2007 fand zum ersten Mal ein gemeinsames Treffen der Verteidigungs- und Entwicklungsminister der EU statt, das einen wichtigen Schritt darstellte, um die Probleme der Entwicklungsländer zu erörtern und eine größere Kohärenz und Stimmigkeit zwischen den kurzfristigen sicherheitspolitischen und den langfristigen entwicklungspolitischen Maßnahmen in den betreffenden Ländern zu erzielen.

Die menschliche Sicherheit ist ein Kernbegriff im Rahmen der ESS, der für die EU – zusammen mit dem Prinzip der Verantwortung für den Schutz – eine verbindliche politische Richtschnur darstellt, wenn es darum geht zu entscheiden, ob ein Einsatz stattfinden soll, sowie ein starkes politisches Mandat, das sie in die Lage versetzt, in Krisenfällen wirksam einzugreifen.

Der Rat hat eine völkerrechtliche Verpflichtung sicherzustellen, dass das gesamte zivile und militärische Personal umfassend und entsprechend den internationalen humanitären Standards ausgebildet ist, und dass geeignete Leitlinien ausgearbeitet und überprüft werden, um die Achtung der lokalen Bevölkerung und Kultur sowie die Gleichbehandlung der Geschlechter

zu garantieren. Mehr weibliche Kandidaten sollten für Führungspositionen im GASP/ESVP-Bereich, einschließlich EU-Sonderbeauftragten, sowie für ESVP-Operationen im Allgemeinen benannt werden.

Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sollten Bestandteile aller ESVP-Operationen sein. Dem Mandat von ESVP-Operationen sollte, wann immer dies zweckmäßig ist, auch die Zerstörung oder sichere Lagerung von ausgemusterten Waffen hinzugefügt werden; um deren illegale Weitergabe zu verhindern, was eine Lehre ist, die man aus dem NATO- bzw. SFOR/EUFOR-Althea-Einsatz in Bosnien ziehen kann.

### ***Transport, Kommunikation und Informationsbeschaffung***

Der Lieferverzug der Langstreckentransportflugzeuge vom Typ Airbus A400M für humanitäre und militärische Einsätze sowie der Mangel an verfügbaren und einsatzfähigen Hubschraubern für Kurzstreckentransporte stellen ein ernsthaftes Hindernis für den Erfolg der Operationen und humanitären Einsätze im Rahmen der ESVP dar. Initiativen wie SALIS (Interimslösung für den strategischen Lufttransport) sowie die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) im Bereich des strategischen Transports sollten dementsprechend unterstützt werden.

Das deutsch-französische Vorhaben im Bereich Schwertransporthelikopter könnte, wenn es auf andere interessierte europäische Staaten ausgedehnt wird, für die EU insgesamt von großem Wert sein. Der Berichterstatter ist sich der komplexen Gründe für den Mangel an verfügbaren und einsatzfähigen Hubschraubern bewusst, der größtenteils mit den hohen Kosten für Flugstunden und Wartung in Verbindung steht. Folglich vertritt er die Ansicht, dass die Mitgliedstaaten eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben ins Auge fassen könnten, um in der Lage zu sein, die erworbenen Helikopter auch wirksam zu nutzen.

Das Vorhaben der Europäischen Verteidigungsagentur im Bereich der software-gesteuerten Funkanlagen kann die Kommunikation zwischen zivilen und militärischen Behörden in Krisenfällen potenziell verbessern.

Die Mitgliedstaaten könnten ihren Informationsaustausch über das Gemeinsame Lagezentrum der Europäischen Union (SITCEN) verstärken, insbesondere im Hinblick auf neue Aspekte, die in der ESS nicht berücksichtigt wurden, wie etwa die Gefährdung der Energieversorgungssicherheit und die Folgen des Klimawandels für die Sicherheit.

### ***Militärische Fähigkeiten***

Die Battle Groups stellen ein Instrument dar, das es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Streitkräfte umzugestalten, deren Interoperabilität zu stärken und im Verteidigungsbereich eine gemeinsame strategische Kultur zu entwickeln. Allerdings sind Battle Groups bislang noch bei keiner ESVP-Operation zum Einsatz gelangt. Gleichzeitig findet im Vorfeld einer ESVP-Operation ein komplexes Verfahren der Streitkräfteplanung statt, das häufig zu Verzögerungen bei der Entsendung von Truppen führt. Der Rat sollte daher nach Möglichkeiten suchen, um ineffiziente und schwerfällige Streitkräfteplanungsverfahren zu vermeiden.

Die zwischen den Streitkräften der einzelnen Mitgliedstaaten bestehende Uneinheitlichkeit in Bezug auf Ausbildung und Ausrüstung ist ein zusätzliches Hindernis, und es sollten entsprechende Anstrengungen unternommen werden, um eine EU-weite Harmonisierung zugunsten der ESVP zu erzielen. Ein militärisches „Erasmus“-Programm mit einer gemeinsamen Ausbildung für militärische Einsatzkräfte, die dann zu ESVP-Einsätzen abkommandiert werden könnten, wäre ein viel versprechender Schritt vorwärts.

Was die militärischen Strukturen anbelangt, so sollte innerhalb des EU-Operationszentrums eine ständige Planungs- und Einsatzkapazität geschaffen werden, um militärische ESVP-Operationen durchzuführen und deren Effizienz zu steigern.

### ***Die Finanzierung der ESVP-Missionen***

ESVP-Missionen erfordern zuweilen rasche Entscheidungen seitens der EU. Was die zivilen ESVP-Missionen anbelangt, so könnten der Rat und die Kommission dem Europäischen Parlament Vorschläge für flexible und somit für ESVP-Missionen geeignete Vergabeverfahren vorlegen, die sowohl Flexibilität als auch parlamentarische Kontrolle ermöglichen. Ferner könnte der Rat einen Dialog mit dem Europäischen Parlament über die Möglichkeit aufnehmen, den Athena-Mechanismus dem GASP-Haushalt zu übertragen, gleichzeitig jedoch die durch Athena gewährte Flexibilität zu bewahren.

### ***ESVP und parlamentarische Kontrolle***

Der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament kommt bei ESVP-Operationen große Bedeutung zu; ihr sollte zusätzlich zur Rechenschaftspflicht gegenüber den nationalen Parlamenten, und nicht auf deren Kosten, gehorcht werden.

Vor dem Start einer ESVP-Operation (einschließlich der Entsendung einer Battle Group) wird das Europäische Parlament auch weiterhin in enger Abstimmung mit den nationalen Parlamenten eine Empfehlung oder EntschlieÙung annehmen, um den betreffenden Einsatz demokratisch zu legitimieren.

Zur Sicherung der nötigen Flexibilität auch außerhalb der Plenartagungen des Parlaments könnte die Geschäftsordnung des Parlaments dahingehend angepasst werden, dass der zuständige Ausschuss zur Annahme dieser Empfehlung oder EntschlieÙung in Namen des Parlaments ermächtigt wird. Der Rat könnte in die Gemeinsame Aktion, mit der eine ESVP-Operation genehmigt wird, einen Verweis auf die vom Parlament angenommene Empfehlung bzw. EntschlieÙung aufnehmen und damit zum Ausdruck bringen, dass er bestrebt ist, seinen außenpolitischen Maßnahmen zusätzliche demokratische Legitimität zu verleihen.